

Eidgenössisches Department für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Postfach

3003 Bern

Zürich Flughafen, 16. Mai 2024

Stellungnahme zur Verfügung UVEK – 361.21-LSZH/80, Umrollung Piste 10-28 Projekt-Nr. 19-04-010 vom 15. April 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf die Plangenehmigung vom 15. April 2024 im Zusammenhang des Projekts Umrollung der Piste 28 am Flughafen Zürich gegen die wir offiziell Beschwerde einlegen.

Gemäss Punkt 1.4.2. sowie 2.5.4. in der Plangenehmigung werden die Legimitationsvoraussetzungen der IG Air Cargo Schweiz für eine Einsprache grundsätzlich in Frage gestellt, insbesondere mit der Begründung, es handle sich um einen Verband mit mehreren Mitgliedern und es betreffe nur Cargologic.

Die Interessengemeinschaft (IG) Air Cargo vertritt seit über 12 Jahren die Interessen der gesamten Luftfrachtindustrie in der Schweiz, mit dem Auftrag einen zukunftsgerichteten, leistungsfähigen und vor allem nachhaltigen Luftfrachtbetrieb sicherzustellen. Zu unseren über 100 Mitgliedern zählen Unternehmen aus dem Bereich Frachtabfertigung („Cargo Ground Handling Agents“), Fluggesellschaften, Logistikkdienstleister (Spediteure), Luftfrachtersatzverkehr-Anbieter (LEV/RFS) sowie weitere am Luftfrachtbetrieb beteiligten Leistungserbringer. Die Bedeutung der Luftfracht, sei es aus versorgungstechnischer wie auch volkswirtschaftlicher Sicht ist unbestritten. Nicht ohne Grund wurden die Luftfracht und insbesondere auch die Logistikkdienstleister während der Pandemie als systemrelevant für die Schweiz eingestuft.

Mit einem wertmässigen Exportanteil von über 50% wird ersichtlich, dass vor allem Güter mit einem hohen Wert und Qualität auf dem Luftweg verlassen. Nebst einer direkten Anbindung zu den Weltmärkten muss sich die Exportwirtschaft vor allem auf eine leistungsfähige und effiziente Luftfrachtabwicklung verlassen können und dies wird von allen am Luftfrachtprozess beteiligten Unternehmen gefordert und steht deshalb im Interesse aller unserer Mitglieder.

Der Flughafen Zürich zählt unbestritten zum wichtigsten Flughafen und Drehkreuz für die Luftfracht in der Schweiz. Die logistische Infrastruktur (Lager-/Fördertechnik, Gebäude und Flächen) für das Ground Handling in Zürich steht deshalb eine für das System „kritische Infrastruktur“ von nationaler Bedeutung dar. Heute betreibt Cargologic den bedeutensten Teil dieser Infrastruktur und insbesondere auch für deren Hauptkunden (>75%), die Swiss International Airlines, welche den Grossteil der Direktverbindungen zu den Welthandelszentren anbietet. Unter Anbetracht des hohen Volumenanteils und hierfür

vorhandenen Platzverhältnissen von Cargologic am Zürich-Flughafen, kann nicht oder nur in sehr begrenztem Rahmen auf einen anderen Anbieter ausgewichen werden.

Aus diesen Gründen steht es im Interesse aller unserer Mitglieder, dass die Leistungserbringung in der erforderlichen Kapazität und Qualität am heutigen Standort sichergestellt werden kann. Die Mitglieder der IG Air Cargo sind allesamt Nutzer des Frachtsystems am Flughafen Zürich, welches heute lediglich aus zwei Frachtabfertiger („Cargo Ground Handling Agents“) besteht. Von daher ist begründet, dass die Einsprache im Interesse aller Mitglieder erfolgt, zumal der gesamte Vorstand das Vorgehen genehmigt hat.

Bei einer Umsetzung der Umrollung Piste 28 gemäss Plangenehmigung des UVEK ist der leistungsfähige Betrieb der heutigen Infrastruktur, unabhängig vom aktuellen Betreiber und Inhaber der Dritt-Abfertigungsberechtigung) massiv beeinträchtigt. Ohne Berücksichtigung der negativen Auswirkungen auf den Frachtbetrieb, verschlechtert sich die Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens Zürich, wenn es dabei zur Verschlechterung der Leistungsfähigkeit, Qualität und Sicherheit führt.

Leistungsfähigkeit & Qualität

- *Massive Einschränkung im Frachtumschlag*
 - Beeinträchtigung der bis anhin schnellen Abfertigungszeiten (Qualitätsmerkmal des Flughafens Zürich)
 - Längere Prozess- bzw. Förderzeiten führen zu
 - längeren Transit- resp. Umladungszeitung, zur Gefährdung des Hub-Konzepts beim Homecarrier Swiss World Cargo, auf das auch der Frachtanteil beruht
 - frühere Annahme-/Übergabezeiten von Exportgütern, führen zu längeren Lieferzeiten zum Nachteil der schweizerischen Wirtschaft
- *Verminderung der Standort-Attraktivität und Verlust von Flugverbindungen*
 - Frachtanteil trägt wesentlich zur Rentabilität von Flugverbindungen bei
 - Verschlechterung der Anbindung der Schweizer Wirtschaft zu den Weltmärkten

Sicherheit

- Konzept führt potenziell zu mehr Sach- und Personenunfällen aufgrund enger Platzverhältnisse im Bereich der Frachtstrasse
- Umrollung erhöht Flugsicherheit, jedoch zu Lasten der Arbeitssicherheit im Frachtbereich

Wettbewerbsfähigkeit

- Lager- und Fördertechniksysteme für Luftfrachtladeeinheiten wie Paletten und Container (inkl. LEV-Luftfrachtersatzverkehr-Terminal) gelten als «kritische Infrastruktur und sind heute optimal aufeinander abgestimmt
- Jegliche Modifikationen an den Systemen
 - haben direkte Auswirkung auf die Prozessdurchlaufzeiten und führen zu hohen Investitionen
 - weisen ein latentes Risiko von systembedingten Betriebsunterbrüchen auf

- ... was alles zu höheren Prozess-, Abfertigungs- sowie Frachtkosten führt und schlussendlich von den Nutzern, sprich Fluggesellschaften, Spediteuren, Verladern sowie Exporteuren getragen werden müssen
- Höhere Prozesskosten führen zu höheren Frachtraten was zu einer Schwächung des Standorts Schweiz respektive Zürich-Flughafen führt, da es die Verloader zwingt, ihre Waren über Hubs im umliegenden Ausland zu versenden

Wie bereits vorgängig erläutert, ist ein leistungsfähiges und nachhaltiges Luftfrachtsystem für die Schweiz von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung, dessen negative Auswirkungen im vorliegenden Konzept zwingend miteinbezogen werden müssen. Auch wir sind klar für die Sicherheit und auch für Effizienzsteigerung doch geht dies im vorliegenden Konzept voll zu Lasten der Frachtabfertigung ohne Bereitschaft für Alternativvorschläge.

Wir bitten Sie unsere Argumentation in Ihre Beurteilung miteinzubeziehen wie auch in der Behandlung der Einsprache unseres Mitglieds Cargologic.

Aus diesem Grund erbitten wir um eine Stellungnahme insbesondere bezüglich der Legimitation zur Einsprache.

Freundliche Grüsse

IG Air Cargo Switzerland



Gerry Zurmühle
Präsident

Kopie an:

- Cargologic AG – Postfach – 8058 Zürich-Flughafen